GEMEINDE ERNSTHOFEN

4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ

☎ 07435/8450

 $\begin{array}{c} \text{e-mail:} \ \underline{\text{gemeinde@ernsthofen.gv.at}} \\ \underline{\text{www.ernsthofen.gv.at}} \end{array}$

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Lfd. Nr.: 2020-05

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Montag, 14.12.2020, in der Veranstaltungshalle der Volksschule Ernsthofen

Beginn: 18:00 Uhr Die Einladung erfolgte am 04.12.2020

Ende: 21:30 Uhr per E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Johann Saffertmüller gGR Manfred Gassner gGR Franz Schwödiauer gGR Johann Schaurhofer

gGR Harald Doppelmeier GR Angela Ness

GR Patrizia Leutgeb GR Thomas Himmelbauer

GR Marianne Hadrbolec GR Bettina Hemm
GR Michael Rittmannsberger GR Bernhard Wottawa
GR Gertrude Emerstorfer GR Werner Müller
GR Christian Stiebellehner GR Josef Dolzer
GR Maximilian Buchinger GR Franz König
GR Dietmar Fuchs

Entschuldigt abwesend waren: Königshofer Thomas

Unentschuldigt abwesend waren: ---

♦ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

→ Vorsitzender: Bgm. Karl Huber Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Bernhard Wottawa
- 2. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- 3. Ergänzungswahl in den Lebens- und Wirtschaftsraumentwicklungsausschuss
- 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2020
- 5. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.12.2020 und Kenntnisnahme
- 6. Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2 0 2 1
- 7. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2 0 2 1 einschließlich Dienstpostenplan
- 8. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 2025
- 9. Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen
- 10. Beschlussfassung über Förderungsrichtlinien betreffend Jugend/Jungfamilien-förderung der Gemeinde Ernsthofen
- 11. Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes der Sportanlage Ernsthofen, sowie Errichtung eines Vorkaufsrechtes für ein angrenzendes Grundstück
- 12. Beschlussfassung über die Auftragserteilung betreffend Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für Maßnahmen zur schadlosen Ableitung von Hangwässern im Ortsteil Altenrath
- 13. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2020/2021
- 14. Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2020/2021
- 15. Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten-/Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe bzw. Weihnachtsgeld
- 16. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 17. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

TOP 1:

Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Bernhard Wottawa

Der Vorsitzende, Bgm. Karl Huber, nimmt sogleich die Angelobung des neu einberufenen Gemeinderates Herrn Bernhard Wottawa (SPÖ) vor und bringt ihm die §§ 21 und 22 sowie § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zur Kenntnis und ersucht um Leistung des Gelöbnisses:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ERNSTHOFEN nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Mit den Worten "Ich gelobe" leistet Gemeinderat Bernhard Wottawa das Gelöbnis.

TOP 2:

Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Für die durch das Ausscheiden von Herrn Christian Kremser frei gewordene Stelle eines Mitgliedes im Prüfungsausschuss wird seitens der SPÖ-Fraktion Gemeinderat Thomas Himmelbauer vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bringt diesen Wahlvorschlag mittels Stimmzettel zur Abstimmung. Von dem abgegebenen Stimmzettel lauten 21 auf GR Thomas Himmelbauer. Er wird somit einstimmig in seine neue Funktion gewählt.

Als neu gewähltes Mitglied des Prüfungsausschusses wird GR Thomas Himmelbauer anstatt Hr. Christian Kremser auch einstimmig in den Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes Behamberg-Ernsthofen-Haidershofen entsendet.

TOP 3:

Ergänzungswahl in den Lebens- und Wirtschaftsraumentwicklungsausschuss

Durch die Berufung des GR Thomas Himmelbauer in den Prüfungsausschuss wird er den Lebens- und Wirtschaftsraumentwicklungsausschuss verlassen und statt ihm wird seitens der SPÖ Fraktion das neue Gemeinderatsmitglied Bernhard Wottawa vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bringt diesen Wahlvorschlag zur Abstimmung. GR Bernhard Wottawa wird einstimmig in diese Funktionen gewählt.

TOP 4:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 5:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.12.2020 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Josef Dolzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Als Anmerkung zum Prüfbericht erwähnt der Vorsitzende, dass im MFP keine Kosten für die Errichtung des Kindergartenzubaus vorgesehen wurden. Bgm. Huber erläutert, dass es derzeit noch keine konkrete Planung und deswegen auch noch keine Kostenschätzung gibt.

<u>TOP 6:</u>

Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2 0 2 1

Sachverhalt

Bgm. Huber verliest die eingelangten Subventionsansuchen der Ernsthofner Vereine bzw. Institutionen:

Römkath. Pfarre Ernsthofen (Heizungsbetrag)	€	1.000,00
Römkath. Pfarre Ernsthofen (Bücherei)	€	700,00
Musikverein Ernsthofen	€	5.000,00
Sportclub Ernsthofen – Jugend	€	10.000,00
Tischtennisverein	€	2.000,00
SC Rubring	€	250,00
Naturfreunde Ernsthofen	€	500,00
Pensionistenverein Ernsthofen	€	500,00
Seniorenbund Ernsthofen	€	500,00
Imkerverein Kronstorf	€	150,00
Tennisclub Ernsthofen	€	1.000,00
Segel-Verein Rubring	€	500,00
Chor Viva Musica	€	200,00
Goldhaubengruppe Ernsthofen	€	500,00
Rot Kreuz Jugend - St. Valentin	€	200,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen in der besprochenen Höhe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2 0 2 1 einschließlich Dienstpostenplan

Sachverhalt

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2021 vor. Er erläutert vorerst noch einmal die neuen Begriffsbestimmungen lt. VRV 2015 und den VA 2021 an Hand von Folien. Der Ergebnisvoranschlag des Gesamthaushaltes weist ein Nettoergebnis von + € 348.500,00 auf, somit ist die Substanzerhaltung gewährleistet. Im Finanzierungsvoranschlag werden die laufenden Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung (vorher OHH) sowie die laufenden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen (vorher AOHH) und die Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und - tilgungen) abgebildet. Anschließend werden die wesentlichsten Einzahlungen und Auszahlungen für das Jahr 2020 mit dem Jahr 2019 verglichen.

Der Finanzierungsvoranschlag weist ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - € 1.007.200,00 auf. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

An Darlehensaufnahmen sind insgesamt geplant: € 710.000,00 (€ 260.000,00 für Grundkauf Kindergartenzubau; € 100.000 für Ankauf FF-Fahrzeug HLF2, € 100.000,00 Grundankauf Sportanlage, € 250.000,00 Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für ältere Personen).

Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand der Gemeinde im Jahre 2021 von € 1.912.577,03 auf € 2.404.487,45 erhöhen. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2021 wird voraussichtlich € 1.067,24 (2253 EW) betragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Voranschlag 2021 samt Anlagen in der Zeit vom 27.11.2020 – 11.12.2020 im Gemeindeamt Ernsthofen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen ist und diese Auflage öffentlich kundgemacht war. Es wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag 2021 eingebracht.

GR Dolzer Josef erwähnt nochmals, dass im MFP der Kindergartenzubau nicht enthalten ist. In ausführlicher Debatte werden nochmal die Überlegungen des Bürgermeisters und Gemeindevorstandes diesbezüglich besprochen.

Nach Abschluss der Debatte erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung des Voranschlages sowie des Dienstpostenplanes 2021.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag samt Anlagen und Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 – 2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert nun den Mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2025, der laut NÖ Gemeindeordnung für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen ist.

Er berichtet, dass dieser Mittelfristige Finanzplan im Gemeindevorstand besprochen wurde und stellt diesen zur Diskussion.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen

Bgm. Huber erläutert, dass in beiden Fraktionen bzw. im Gemeindevorstand die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren diskutiert wurde. Als Grundlage für die Höhe der Kanalbenützungsgebühr konnte dazu auch die Kosten/Leistungsrechnung, sowie die Berechnungen des Betriebsfinanzierungsplanes, der gemeinsam mit dem Land NÖ/Abt. WA 4 ausgearbeitet wurden, herangezogen werden. Demnach sollen die Kanalbenützungsgebühren (für Schmutz- sowie Regenwasser) ab 01.01.2021 um 5 % erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

Abänderung der KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Ernsthofen

§ 5 Kanalbenützungsgebühren

für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- 1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- 2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird

a.	beim Schmutzwasserkanal	
	der Einheitssatz mit€ 2,3	37
b.	beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)	
	der Einheitssatz mit€ 2,0	61
c	festgesetzt	

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Kanalabgabenordnung in der besprochenen Weise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:

Beschlussfassung über Förderungsrichtlinien betreffend Jugend/Jungfamilienförderung der Gemeinde Ernsthofen

Bgm. erläutert, dass in der letzten Gemeinderatsitzung die Jugend/Jungfamilienförderung in ihrer bisherigen Form abgeschafft wurde, da die Voraussetzungen (Anreiz für junge BürgerInnen in der WET-Wohnhausanlage ihren Wohnsitz zu gründen) obsolet geworden sind. Weiters erläutert Bgm. Huber, dass die beiden Fraktionen bereits im Vorfeld Vorschläge für eine Neugestaltung ausgearbeitet haben.

Bgm. Huber verliest die gemeinsam ausgearbeitete Verordnung:

VERORDNUNG über die Richtlinien zur Förderung von Hausstandsgründungen

Die Förderung wird über schriftliche Ansuchen der FörderungswerberInnen ohne weitere Beschlussfassung durch ein Gemeindegremium gewährt. Im Zweifelsfall muss ein Antrag an den Gemeindevorstand der Gemeinde Ernsthofen gerichtet werden, dem die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung der Förderung obliegt.

Die Gemeinde Ernsthofen gewährt bei erstmaliger Hausstandsgründung im Gemeindegebiet von Ernsthofen eine Förderung in der Höhe einmalig von € 500,00 in Form von Westwinkelgutscheinen.

Voraussetzungen für das Erlangen der Förderung:

a) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) seinen (ihren) Hauptwohnsitz angemeldet (in der Bundeswählerevidenz eingetragen).

- b) Der (Die) FörderungswerberIn ist (sind) zum Zeitpunkt des Bezuges der eigenen Wohneinheit unter 30 Jahren.
- c) Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließendes Wasser und Toilette), die zur dauerhaften Wohnnutzung geeignet und dazu bestimmt ist. Einliegerwohnungen zählen als separate Wohneinheiten, wenn sie abgeschlossen sind
- d) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) keine Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde Ernsthofen.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft und tritt mit Ende 2021 außer Kraft.

In reger Diskussion werden die möglichen Auswirkungen besprochen, so wurde auch vorgeschlagen, dass man das Höchstalter des/der AntragstellerIn auf 35 Jahre erhöhen könnte. Da die Förderung vorerst auf ein Jahr befristet wird, könnten für die nächsten Jahre Anpassungen der Förderungsrichtlinien vorgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die neue Verordnung über die Förderungsrichtlinien betreffend Hausstandsgründung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:

Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes der Sportanlage Ernsthofen, sowie Errichtung eines Vorkaufsrechtes für ein angrenzendes Grundstück

Dazu erläutert Bgm. Huber, dass es eine weitere Verhandlung betreffend Ankauf des Grundstückes mit der Fam. Schimpl gegeben hat. Für das Grundstück der Sportanlage wurde ein Kaufpreis von € 26,00 pro m2 vereinbart. Der Kaufpreis von insgesamt € 534.222,00 soll in drei Jahresraten beglichen werden. Es wurde auch bezüglich des Restes dieses Grundstückes ein Vorkaufsrecht vereinbart (17.541 m2). Verhandlungsbasis € 10,00 pro m2.

Derzeit werden von Dr. Gerhard Schafelner die entsprechenden Verträge (Kaufvertrag für 20.547 m2 und Vorkaufsrecht von 17.541 m2) ausgearbeitet werden.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes der

Sportanlage zustimmen.

Beschluss: einstimmig

TOP 12:

Beschlussfassung über die Auftragserteilung betreffend Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für Maßnahmen zur schadlosen Ableitung von Hangwässern im Ortsteil Altenrath

Bgm. Huber berichtet, dass es in den vergangenen Jahren zu Überschwemmungen im Ortsteil Altenrath gekommen ist, und auch schon Verbesserungsmaßnahmen getätigt wurden, aber seit der dichteren Bebauung hat jeder Hausbesitzer für sich selbst Schutzmaßnamen (Errichtung von Gartenmauern) vorgenommen und somit wurde das Problem nur weitergeleitet.

Bereits im Jahr 2017 gab es seitens der Gemeinde Pläne für Schutzmaßnahmen vor übermäßigen Oberflächenwässern in Altenrath, die von der NÖ Agrarbezirksbehörde ausgearbeitet wurden, jetzt soll dieses Projekt endgültig in Angriff genommen werden. Bei einer ersten Besichtigung gemeinsam mit der DI Zeininger vom Büro GWCC-Interival ZT GmbH (Rohrhofer) wurde eine mögliche neue Planungsvariante ausgearbeitet. DI Zeininger hat bereits betreffend Förderungen Kontakt mit der zuständigen Abteilung beim Land NÖ/WA3 aufgenommen, und das Projekt wurde bereits positiv begutachtet.

Als nächsten Schritt müsste mit den Anrainern betreffend Umsetzung bzw. Grundinanspruchnahme verhandelt werden.

Jetzt geht es aber um die Auftragserteilung, damit das Projekt ausgearbeitet und zur Förderung eingereicht werden kann.

Es liegen drei Angebote vor:

GWCC – Interival ZT GmbH, 1170 Wien € 16.262,00 GeoExpert GmbH, € 18.163,20 Thürriedl Mayr, 4020 Linz € 18.390,00

Förderung des Landes für die Projektierung 50 %, für die Umsetzung/Baumaßnahmen bis zu 80%.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Fa. GWCC (Büro Rohrhofer)

mit der Projekterstellung beauftragen.

Beschluss: einstimmig

TOP 13:

Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2020/2021

Sachverhalt:

Da seitens des Landes NÖ für die Heizperiode 2020/2021 ein Heizkostenzuschuss in der von € 140,00 für sozial bedürftige Personen gewährt wird, wurden vom Gemeindevorstand zusätzlich

folgende Richtlinien für sozial bedürftige ErnsthofnerInnen ausgearbeitet: Diejenigen GemeindebürgerInnen, die die Richtlinien des Landes NÖ verfehlen, erhalten einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde Ernsthofen in der Höhe von € 140,00, wenn die Richtlinien (Einkommensgrenzen) des Landes NÖ um nicht mehr als 15 % überschritten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gewährung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses in der vorgeschlagenen Form beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 14:

Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2020/2021

Sachverhalt:

Bgm. Huber bespricht den Winterdienst-Einsatzplan 2020/2021 für sämtliche für die Gemeinde Ernsthofen zum Einsatz vorgesehenen Räum- und Streugeräte. Dieser Winterdienstplan wird durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Ernsthofen öffentlich kundgemacht.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienst-Einsatzplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15:

Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten-/Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe bzw. Weihnachtsgeld

Sachverhalt:

Bgm. Huber schlägt vor, wie alljährlich, an folgende Bewohner in Alten- und Pflegeheimen Weihnachtspakete im Wert von je 30,00 zu gewähren:

Altersheim St.Peter/Au: Löschl Johann

Michels Paula

Tober Erika

Seniorenheim Haag: Wimmer Elfriede

Kainz Josefa Dorfmayr Amalia

Seniorenheim Wallsee: Geck Elfriede

Wolfsjäger Maria Ratzinger Ernst

Hilber Konrad

Landespflegeheim Waidhofen/Ybbs Eglseer Rosa

Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 ist es heuer nicht möglich, dass die Bewohner der Alters- bzw. Pflegeheime von Bgm. Huber und gGR Gaßner persönlich besucht werden. Es wird daher vorgeschlagen, den Angehörigen jeweils € 30,00 in Form von Westwinkelgutscheinen zu übergeben.

Weiters soll Frau Sallinger Maria, Hauptstraße Nr. 53, 4432 Ernsthofen, eine einmalige Weihnachtshilfe in der Höhe von € 60,00 bekommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zuteilung der Weihnachtspakete sowie der Weihnachtshilfe in der besprochenen Art beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

TOP 16:

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

gGR Franz Schwödiauer:

Bezüglich Nahwärmeprojekt werden derzeit verschiedene Angebote eingeholt und ein Standort gesucht. Bei der heute stattgefundenen Besprechung wurde bekanntgegeben, dass die derzeitige "COVID-Prämie" Ende Februar 2021 ausläuft, diese aber voraussichtlich verlängert wird.

Bgm. Huber: Gemeinde sollte die öffentlichen Gebäude auf Alternativenergien umrüsten. Ein Standort könnte am neuen Kdg-Grundstück sein. Sollten wir seitens der Gemeinde das restliche Schimpl-Grundstück bekommen, könnte auch dort ein Standort kommen (Versorgung des ehem. EKW-Haus, der Sportanlage usw.).

Umweltausschuss - gGR Johann Schaurhofer

Aufgrund der Corona-Maßnahmen wurde ein Termin mit der Umweltagentur abgesagt, aber Hr. Röster hat Unterlagen übermittelt. Sehr interessant wäre ein Bürgerbeteiligungsprojekt für eine Photovoltaikanlage.

Betreffend Breitbandausbau gibt es derzeit Interesse durch die Fa. LIWEST, die das Gebiet Mühlrading, Uferstraße, Am Steinfeld, Dauerböckring, Ennsweg, Artmayrsiedlung und Mitterrat ausbauen möchte, da dort bereits Leerverrohrungen durch die Gemeinde verlegt worden sind.

Bgm.

- Bericht zur aktuellen Corona-Situation: dzt. 13 positiv getestete Personen
 Massentestungen wurden erfolgreich durchgeführt. Es ist bereits ziemlich sicher, dass am 9./10. Jänner 2021 die nächsten flächendeckenden Testungen durchgeführt werden. In Ernsthofen wurden 639 Personen getestet – keine positiv getestete Person.
- Lüftungsanlage Musikprobenraum: Die Lüftungsanlage wurde von einem unabhängigen Lüftungstechniker überprüft. Die Anlage ist in Ordnung, aber lt. subjektiven Empfinden der Musiker

zu klein dimensioniert worden. Um die Frage zu klären, wer die Schuld der zu klein ausgelegten Lüftungsanlage trägt, müsste ein Klage gegen den Generalplaner und möglicherweise den Generalunternehmer eingereicht werden.

Eine mögliche zusätzliche Lüftungsanlage würde ohne Umbaukosten Kosten in Höhe von ca. € 50.000,00 verursachen. Deshalb wurde im Gemeindevorstand noch einmal mit dem Architekten Poppe gesprochen. Es gab die Bereitschaft, dass er mit seiner Versicherung eine eventuelle Einigung bespricht. Er hat den Schaden der Versicherung bereits gemeldet. – falls die Versicherung einer Kostenbeteiligung zustimmt, kann man weitere Schritte überlegen. Wenn es zu keiner Einigung kommt, steht immer noch eine Klage im Raum.

- Leider wurde heute ein Wasserschaden am Dach der Musikschule gemeldet. Aufgrund eines kleineren Schadens bei einem Abflussgully am Flachdach ist entdeckt worden, dass Wasser unter die Dachfolie gelangt ist und dadurch wohl ein größerer Schaden entstanden ist. Derzeit steht die gesamte Dämmung des Flachdaches unter Wasser. Es ist auch Wasser in die Fassade eingedrungen, sodass beim Eingang der Volksschule bereits Wasser aus der Beleuchtung getropft ist. Eine Schadensmeldung ist sofort an den Generalunternehmer erfolgt, die Reparaturarbeiten müssen umgehend vorgenommen werden. Es wurde auch zeitgleich ein Statiker befragt, ob es Probleme für die gesamte Statik des Bauwerkes geben könnte, dass dürfte nicht der Fall sein. Vorsichtshalber wurde heute die 4. Kindergartengruppe, die vorübergehend in der Musikschule untergebracht ist, in die Volksschule umquartiert.
- Wirtschaftsprüfungsberichte der ABA: 2017 und 2018 sind fertiggestellt. Der Prüfbericht für das Jahr 2019 wurde in Auftrag gegeben. Die Prüfberichte der Jahre 2017-2019 werden gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2020 vorgelegt werden können.

TOP 17:

Aktuelle Anfragen

gGR Johann Schaurhofer

- Stand Wikinger Wohnpark? Heute war die technische Abnahme. Nach Weihnachten werden die Interessenten informiert. Wohnungsübergabe sollte Ende Februar 2021 erfolgen.
- Aktueller Stand Baustelle der Ordination dzt. läuft die Ausschreibung. Baubeginn ist mit Februar 2021 geplant, Eröffnung sollte im Oktober 2021 sein.
- Wasserversorgungsausbau? Trinkwasserplan muss erstellt werden, diesbezüglich gab es auch schon ein Gespräch mit dem Land NÖ.

gGR Josef Dolzer

Veröffentlichung durch die Gemeinde werden an der Amtstafel angeschlagen bzw. mittels Gemeindeinformationen zu den Haushalten gebracht, aber auf der Homepage gibt es, seiner Meinung nach, nicht genügend Informationen! z.B. Westwinkelgutscheinaktion ist nicht auf der Homepage.

GR Hemm Bettina

Geschwindigkeitsmessgeräte – es wurden zwei weitere angeschafft, sollten abwechselnd im Gemeindegebiet aufgestellt werden. – AL Bauer informiert, dass diese heute am Gemeindeamt eingelangt sind. Wer-

den in Loderleiten und Rubring aufgestellt. Wünsche für den Standort der Aufstellung können am Gemeindeamt eingebracht werden. Bitte aber um Verständnis, dass die Messgeräte aufgrund der Kapazität der Bauhofmitarbeiter nicht täglich umgestellt werden können, und auch nicht jeder BürgerInnenwunsch sofort erfüllt werden kann, da es für den Standort der Aufstellung der Messgeräte bereits zu sehr unterschiedlichen Meinungen gekommen ist.

gGR Doppelmeier

Winterdienst: Meinung der Anrainer im Neubauring, es wird zu viel gestreut und die Feinstaubbelastung dadurch enorm ist. – Wird an den Winterdienst weitergegeben

GR Werner Müller

Es soll ein Katzenchipgerät angekauft werden! – Gemeindearbeiter wurden angewiesen, den Fund einer toten Katze auf alle Fälle am Gemeindeamt zu melden, damit ein möglicher Katzenbesitzer informiert werden kann bzw. die Katze beim Tierarzt abzugeben, damit dieser einen eventuellen Chip auslesen kann.

GR Angela Ness

Wird mit Ende des Schuljahres (Juni 2021) den Schülerlotsendienst abgeben - Schülerlotsen Nachwuchs suchen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, beginnt Bgm. Karl Huber mit einem Rückblick auf das abgelaufene doch sehr bewegte Jahr. Er bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die gute Zusammenarbeit, für die großteils einstimmigen Beschlüsse, sowie besonders bei gGR Manfred Gaßner von der SPÖ-Fraktion und den Gemeindebediensteten.

Auch gGR Manfred Gaßner blickt auf das vergangene Jahr zurück und bedankt sich für die Zusammenarbeit im Gemeinderat und den Ausschüssen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 29. März 2021 genehmigt.

Bürgermeister Karl Huber e.h.

Schriftführerin Edith Bauer e.h.

Vizebürgermeister Johann Saffertmüller e.h.

gGR Manfred Gassner e.h.